Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

35. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 30.05.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Helmut Blank

Mitglieder
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Georg Heymann
Herr Hubert Holzheimer
Herr Michael Kastl
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Meckel
Herr Fabian Nöth
Herr Dieter Petsch
Herr Leo Pfennig
Herr Christian Radina
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Frau Rita Schmitt
Herr Burkard Schodorf
Herr Andreas Trägner
Herr Ralf Verholen
Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher
Herr Klaus Görlinger

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung
Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder
Herr Bruno Schäfer

Ortssprecher
Herr Christian Beck
Herr Burkard Mohr
Frau Ulla Müller

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.03.2016

2 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.04.2016

3 Stadtumbau West Münnerstadt; Städtebauliches Konzept "Karlsberg"; Abbruch des Hallenbades und Neugestaltung des Geländes

3.1 Stadtumbau West Münnerstadt; Städtebauliches Konzept "Karlsberg"; Abbruch des Hallenbades und Neugestaltung des Geländes; Sachstandsbericht

3.2 Stadtumbau West Münnerstadt, Städtebauliches Konzept "Karlsberg"; Abbruch des Hallenbades und Neugestaltung des Geländes; Ermächtigung des Ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe

4 Ausweisung eines Baugebietes im Stadtteil Großwenkheim; Projektvorstellung

5 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, Landkreis Bad Kissingen; Änderungsbeschluss

6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Langgutsberg IV" mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Obertor" der Stadt Münnerstadt, Stadtteil Großwenkheim, Landkreis Bad Kissingen; Aufstellungsbeschluss

7 Schaffung eines städtebaulichen Entwicklungsgebietes für den Bereich "Lacheacker"; Vorstellung Grobkonzept

8 Kommunalinvestitionsprogramm (KIP); Förderzusage Regierung von Unterfranken

9 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Münnerstadt durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt; Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung der Verwaltung und des Ersten Bürgermeisters

10 Antrag der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt auf anteilige Förderung zur Errichtung elektronischer Schießstände

11 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 der nicht öffentlichen Sitzung in der öffentlichen Sitzung zu beraten. Er beantragt deshalb nachfolgende Änderung der Tagesordnung:

- Bisheriger TOP 3 wird neuer TOP 3.1
- Bisheriger TOP 4 (nichtöffentliche Sitzung) wird neuer TOP 3.2 (öffentliche Sitzung)

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Bisheriger TOP 3 wird neuer TOP 3.1
- Bisheriger TOP 4 (nichtöffentliche Sitzung) wird neuer TOP 3.2 (öffentliche Sitzung*)*

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Herr Stadtrat Pfennig stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 der nicht öffentlichen Sitzung dem Grunde nach in der öffentlichen Sitzung ebenfalls mit zu beraten.

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt die Nichtöffentlichkeit her. Die entsprechenden Beratungen hierzu finden in der nicht öffentlichen Sitzung statt.

Herr Erster Bürgermeister Blank stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.03.2016

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 30.05.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.03.2016 beschäftigen.

Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.03.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Mit Schreiben vom 14.04.2016, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 18.04.2016, haben die Fraktion Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile, die Fraktion Freie Wähler Münnerstadt, die SPD-Fraktion und Herr Stadtrat Leo Pfennig (fraktionslos) den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf Berichtigung des Entwurfs der Niederschrift über die 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.03.2016 gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 30.05.2016 sowohl mit dem Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.03.2016 sowie dem Berichtigungsantrag vom 14.04.2016 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile, der Fraktion Freie Wähler Münnerstadt sowie von Herrn Stadtrat Leo Pfennig (fraktionslos) vom 14.04.2016 und übergibt Herrn Bierdimpfl das Wort.

Herr Bierdimpfl erläutert ausführlich, weshalb nach Ansicht des seinerzeitigen Protokollführers keine Veränderungen im Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.03.2016 empfohlen werden.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den vorliegenden Antrag vom 14.04.2016 kontrovers.

Herr Stadtrat Heymann stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beendet die laufende Diskussion.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt antragsgemäß der Änderung des Entwurfs der Niederschrift über die 32. Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.03.2016 zu.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 11 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 21.03.2016 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 2 Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.04.2016

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der Sitzung am 30.05.2016 mit der Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.04.2016 beschäftigen. Der Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.04.2016 ist dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt dem vorgelegten Entwurf der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 18.04.2016 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3 Stadtumbau West Münnerstadt; Städtebauliches Konzept "Karlsberg"; Abbruch des Hallenbades und Neugestaltung des Geländes

TOP 3.1 Stadtumbau West Münnerstadt; Städtebauliches Konzept "Karlsberg"; Abbruch des Hallenbades und Neugestaltung des Geländes; Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2015 mit dem Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch des städtischen Hallenbades auf dem Grundstück Schützenstraße 9, Fl.-Nrn. 1400, 1400/1, beide Gemarkung Münnerstadt, beschäftigt und hierzu sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Mit Bescheid vom 02.05.2016 wurde die Maßnahme vom Landratsamt Bad Kissingen genehmigt.

Mit Schreiben vom 06.04.2016 sowie 11.05.2016 wurden der Stadt Münnerstadt die Bewilligungsbescheide für die oben genannte Maßnahme übersandt. Demnach wird die Maßnahme wie folgt gefördert:

Im Jahr 2016 288.000,00 €*

*80 % der zuwendungsfähigen Kosten, abstellend auf Baukosten in Höhe von 360.000,00 €.

Laut Förderbescheid stellen sich die ausstehenden Fördermittel wie folgt dar:

- bei Restförderung mit 80 % Fördersatz 478.700,00 €
- bei Restförderung mit 60 % Fördersatz 359.000,00 €

Die Restfinanzierung ist laut Förderbescheid ebenfalls mit einem erhöhten Fördersatz geplant. Ob dies konkret möglich sein wird, entscheidet sich erst im Rahmen der Aufstellung des Bundes- und des Bayer. Staatshaushaltes 2017 ff. Aufgrund dessen steht die genannte voraussichtliche Gesamthöhe der Zuwendungen unter dem Vorbehalt der ausreichenden Verfügbarkeit von Fördermitteln als auch der Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen nach Art. 2 Abs. 4 VV-Städtebauförderung 2016 bzw. des Struktur- und Härtefonds (insbesondere Bedürftigkeit).

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im nicht öffentlichen Teil der Sitzung mit den notwendigen Auftragsvergaben für die Ingenieurleistungen für den Abbruch des Hallenbades und der Neugestaltung des Geländes, der erforderlichen Tragwerksplanung sowie der Vorbereitung der Ausschreibung für die Abbrucharbeiten beschäftigen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren die Förderbescheide der Regierung von Unterfranken sowie die Abrissgenehmigung des Landratsamtes Bad Kissingen kontrovers.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Verholen teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass evtl. haftungsrechtliche Konsequenzen aus der Nichteinhaltung von formulierten Auflagen grundsätzlich das Kollektivorgan „Stadtrat der Stadt Münnerstadt“ zu verantworten hat.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff, Herr Stadtrat Pfennig und Herr Stadtrat Trägner thematisieren gegebenenfalls mögliche Mehrkosten durch die Forderung des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen bezüglich des Komplettausbaus des Schwimmbeckens.

Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine Klärung dieses Sachverhaltes durch die Verwaltung der Stadt Münnerstadt zu.

Herr Erster Bürgermeister Blank verdeutlicht auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Petsch, dass er nochmals Gespräche mit der Regierung von Unterfranken bezüglich des Wegfalls der derzeitig existierenden Parkplätze führen wird. Für den Fall des Verbleibens der vorhandenen Parkplätze bittet Herr Stadtrat Petsch die Verwaltung zu prüfen, inwieweit das Areal der künftigen Parkplätze gegebenenfalls mit einer eigenen Flurnummer herausgemessen werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 3.2 Stadtumbau West Münnerstadt, Städtebauliches Konzept "Karlsberg"; Abbruch des Hallenbades und Neugestaltung des Geländes; Ermächtigung des Ersten Bürgermeister zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2015 mit dem Antrag auf Baugenehmigung für den Abbruch des städtischen Hallenbades auf dem Grundstück Schützenstraße 9, Fl.-Nrn. 1400, 1400/1, beide Gemarkung Münnerstadt, beschäftigt und hierzu sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

Mit Bescheid vom 02.05.2016 wurde die Maßnahme vom Landratsamt Bad Kissingen genehmigt. Der Bewilligungsbescheid für die oben genannte Maßnahme liegt zwischenzeitlich ebenfalls vor.

Um eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahme zur gewährleisten, wäre es sinnvoll, Herrn Ersten Bürgermeister Blank zu ermächtigen, die erforderlichen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abbruch des Hallenbades nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu dürfen, soweit folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Genehmigter Haushalt für das Jahr 2016
- Abbruchkosten aus der Kostenschätzung des Architekturbüros Schröder nicht überschritten werden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt ermächtigt Herrn Ersten Bürgermeister Blank, die notwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abbruch des städtischen Hallenbades nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben zu dürfen, soweit folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Genehmigter Haushalt für das Haushaltsjahr 2016
- Abbruchkosten aus der Kostenschätzung des Architekturbüros Schröder nicht überschritten werden

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 9 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 4 Ausweisung eines Baugebietes im Stadtteil Großwenkheim; Projektvorstellung

Sachverhalt:

Bezüglich der Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Großwenkheim, wurden vom Büro Bautechnik Kirchner, Oerlenbach, zwei Konzepte hinsichtlich einer möglichen Bebauung erarbeitet, welche am Sitzungstag von einem Vertreter des zuvor genannten Büros vorgestellt werden.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Anschluss mit dem notwendigen Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes hinsichtlich der Ausweisung eines Neubaugebietes im Stadtteil Großwenkheim beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kirchner vom gleichnamigen Planungsbüro, Oerlenbach.

Herr Kirchner erläutert anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Präsentation den Sachstand.

Herr Ortssprecher Görlinger ist in der Zeit zwischen 20:25 und 20:30 Uhr abwesend.

Herr Stadtrat Nöth ist in der Zeit zwischen 20:45 und 20:50 Uhr abwesend.

Frau Stadträtin Schmitt ist in der Zeit zwischen 20:50 und 20:55 Uhr abwesend und nimmt an der nachfolgenden Abstimmung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Blank stimmt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt der Anhörung von Dritten zu diesem Tagesordnungspunkt zu.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1 Anwesend 19 Befangen 0

Frau Stadträtin Schmitt nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Erster Bürgermeister Blank erteilt Bauwilligen aus dem Ortsteil von Großwenkheim das Rederecht. Seitens Herrn Freibotts, Großwenkheim, wird insbesondere die offene Bauweise sowie die vorgestellte Variante 1 begrüßt.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 20 Befangen 0

TOP 5 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, Landkreis Bad Kissingen; Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Stadt Münnerstadt besitzt einen vom Landratsamt Bad Kissingen genehmigten und rechtsgültigen Flächennutzungsplan, der bereits sechzehnmal geändert wurde. In dem Flächennutzungsplan wurde ein Landschaftsplan integriert.

Zur städtebaulichen Weiterentwicklung des Stadtgebietes bzw. seiner Stadtteile, ist die Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Stadtgebiet Münnerstadt sowie den Stadtteilen Reichenbach und Großwenkheim vorgesehen. Nachdem die ergriffenen Maßnahmen zur Revitalisierung der Ortskerne für die Innenentwicklung der Stadtteile nicht die erhofften Verbesserungen gebracht haben, soll zur Deckung des örtlichen Baulandbedarfes in Großwenkheim und Reichenbach sukzessiv die Ausweisung neuer Bauflächen erfolgen, um einer Abwanderung der Bevölkerung aus den Stadtteilen entgegen zu wirken.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Siedlungsvorhaben, ist im Zuge der vorbereitenden Bauleitplanung, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt erforderlich.

Verbindliches Baurecht soll vorrangig für die geplanten Bauflächen im Stadtteil Großwenkheim geschaffen werden. Aus diesem Grund erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ im Parallelverfahren.

Zur Sicherstellung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in folgenden Punkten zu ändern:

- **Änderungsmaßnahme Nr. 1:**

  Umwandlung bzw. Ausweisung von ca. 1,50 ha Baufläche zu Wohnzwecken im Stadtteil Großwenkheim, im Bereich bestehender MD-Flächen sowie landwirtschaftlicher Grundstücke. Das geplante Baugebiet „Langgutsberg IV“ umfasst zunächst Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 1543, 1544/3, 1544/4, 1544/5, 1549, 1551, 1552 und 1553, alle Gemarkung Großwenkheim. Die Grundstücksflächen erstrecken sich am östlichen Ortsrand, und liegen südwestlich des Friedhofes bzw. am Rand des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Obertor“.

- **Änderungsmaßnahme Nr. 2:**

Ausweisung von ca. 1,40 ha Baufläche zu Wohnzwecken im Stadtteil Reichenbach, im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Das vorgesehene Areal beinhaltet zunächst Grundstücksflächen der Fl.-Nrn. 640/1 und 642/2, alle Gemarkung Reichenbach. Das geplante Baugebiet „Lohe II“ liegt am westlichen Ortsrand, im Anschluss an das Baugebiet „Hintere Straße“.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherstellung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB, beschließt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in folgenden Punkten:

- **<u>Änderungsmaßnahme Nr. 1:</u>**

Umwandlung bzw. Ausweisung von ca. 1,50 ha Baufläche zu Wohnzwecken im Stadtteil Großwenkheim, im Bereich bestehender MD-Flächen sowie landwirtschaftlicher Grundstücke. Das geplante Baugebiet „Langgutsberg IV“ umfasst zunächst Flächen bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 1543, 1544/3, 1544/4, 1544/5, 1549, 1551, 1552 und 1553, alle Gemarkung Großwenkheim. Die Grundstücksflächen erstrecken sich am östlichen Ortsrand, und liegen südwestlich des Friedhofes bzw. am Rand des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Obertor“.

- **<u>Änderungsmaßnahme Nr. 2:</u>**

Ausweisung von ca. 1,40 ha Baufläche zu Wohnzwecken im Stadtteil Reichenbach, im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken. Das vorgesehene Areal beinhaltet zunächst Grundstücksflächen der Fl.-Nrn. 640/1 und 642/2, alle Gemarkung Reichenbach. Das geplante Baugebiet „Lohe II“ liegt am westlichen Ortsrand, im Anschluss an das Baugebiet „Hintere Straße“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 6 Aufstellung des Bebauungsplanes "Langgutsberg IV" mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Obertor" der Stadt Münnerstadt, Stadtteil Großwenkheim, Landkreis Bad Kissingen; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Im Stadtteil Großwenkheim gibt es seit geraumer Zeit eine stetige Nachfrage nach Wohnbauland. In Zeiten des allgemeinen demographischen Wandels, ist ein vorrangiges Ziel der Stadt Münnerstadt, gerade in den ländlich strukturierten Stadtteilen geeignetes Bauland für eine wohnbauliche Nutzung bereitzustellen, um damit einer Abwanderung der Bevölkerung zu begegnen. Die wenigen bereits erschlossenen und noch unbebauten Baugrundstücke in Großwenkheim befinden sich nicht im Besitz der Stadt, sodass dringender Bedarf zur städtebaulichen Weiterentwicklung besteht. Um die örtliche Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken zu decken, soll deshalb neues Bauland, in einem begrenzten und am Bedarf orientierten Umfang ausgewiesen werden. Ein hierfür geeignetes Areal stellen kleinräumig die landwirtschaftlich bzw. gärtnerisch genutzten Grundstücke am östlichen Ortsrand, südwestlich des Friedhofes dar. Mit der Flächenausweisung besteht die Möglichkeit die Bebauungslücke zwischen der bestehenden Ortslage und dem Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Obertor“ zu schließen. Vorgesehen ist die Entwicklung eines durchgrünten Wohngebietes mit hoher Aufenthaltsqualität.

Das zur Verfügung stehende, ca. 1,50 ha große Areal, erstreckt sich über die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 1543, 1544/3, 1544/4, 1544/5, 1549, 1551, 1552 und 1553, alle Gemarkung Großwenkheim.

Zur Verwirklichung des Baugebietes ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB erforderlich. Im Bereich der Fl.-Nr. 1543 wird randlich der Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Obertor“ (Gewerbegebiet) mit überplant, sodass dieser innerhalb des Bauleitplanverfahrens seiner 1. Änderung für den beanspruchten Teilbereich unterzogen wird. Der aktuelle Flächennutzungsplan weist die für das Baugebiet vorgesehenen Flächen als Dorfgebiet (MD) und Flächen für die Landwirtschaft aus. Aus Gründen des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB, erfolgt gleichzeitig die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Münnerstadt, im Parallelverfahren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Langgutsberg IV“ mit 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Obertor“ für den Bereich der v. g. Grundstücksflächen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 7 Schaffung eines städtebaulichen Entwicklungsgebietes für den Bereich "Lacheacker"; Vorstellung Grobkonzept

Sachverhalt:

Am Sitzungstag wird ein Vertreter des Büros Kirchner, Oerlenbach, anwesend sein, um den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt ein Grobkonzept für den Bereich des „Lacheackers“ vorzustellen.

Herr Erster Bürgermeister Blank gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zur Kenntnis, dass im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung zwischen dem Landkreis Bad Kissingen und der Stadt Münnerstadt Nachfolgendes besprochen wurde:

- Das im Eigentum des Landkreises Bad Kissingen stehende Areal des sog. Lacheackers kann von der Stadt Münnerstadt erworben werden, um ein städtebauliches Entwicklungsgebiet forcieren zu können.
- In diesem Zusammenhang verliest Herr Erster Bürgermeister Blank ein Schreiben des Architekturbüros Schröder vom 27.04.2016 wonach insbesondere die Schaffung von ca. 200 Parkplätzen anteilig aus Mitteln der Städtebauförderung mit finanziert werden kann.
- Herr Erster Bürgermeister Blank geht auf eine mögliche 3-fach Nutzung (Feuerwehrgerätehaus, Möglichkeit der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben sowie der Errichtung von Parkflächen) ein.
- Seitens des Straßenbauamtes Schweinfurt wird unter Umständen der Errichtung einer Linksabbiegespur bzw. eines Kreisels nicht widersprochen.

Herr Kirchner vom gleichnamigen Planungsbüro Kirchner, Oerlenbach, erläutert anhand eines Grobkonzeptes, das diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügt ist, die grundsätzlichen Möglichkeiten.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff und Herr Petsch bitten Herrn Kirchner bei der Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zu besagtem Areal die Möglichkeit zu überprüfen, inwieweit sich Optionen im Bereich des Skater Platzes ergeben könnten.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Blank stimmt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt zu, anwesenden Dritten das Rederecht zu diesem Sachverhalt einzuräumen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Befangen 0

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Münnerstadt, Herr Robert Müller, äußert sich positiv über den dargestellten Sachverhalt bezüglich der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Schaffung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich „Lacheacker“ weiter zu entwickeln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert verlässt die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt um 21:25 Uhr.

TOP 8 Kommunalinvestitionsprogramm (KIP); Förderzusage Regierung von Unterfranken

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 01.02.2016 mit der Antragstellung zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) beschäftigt und beschlossen, diesbezüglich folgende Maßnahmen anzumelden:

- Barrierefreier Zugang zu dem Verwaltungsgebäude Stenayer Platz 2 (Errichtung eines Aufzuges) sowie Schaffung einer behindertengerechten Toilette.
- Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Deutschordensschloss.
- Schaffung eines behindertengerechten Zuganges vom Kirchplatz in das erste Obergeschoss des Deutschordensschlosses durch Errichtung eines Pavillons.
- Energetische Sanierung der ehemaligen Landwirtschaftsschule in Münnerstadt.

Mit Schreiben vom 10.05.2016, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 12.05.2016, wurde von Seiten der Regierung von Unterfranken mitgeteilt, dass im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) folgende Projekte für eine Förderung ausgewählt wurden:

- Barrierefreier Zugang zu dem Verwaltungsgebäude Stenayer Platz 2 (Errichtung eines Aufzuges) sowie Schaffung einer behindertengerechten Toilette (Zuwendung 333.100,00 €).
- Errichtung einer behindertengerechten Toilette im Deutschordensschloss (Zuwendung 98.900,00 €).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 19 Befangen 0

Frau Stadträtin Eckert nimmt ab 21:30 Uhr wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil

TOP 9 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Münnerstadt durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt; Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung der Verwaltung und des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt, Frau Stadträtin Michaela Wedemann, wird im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 30.05.2016 zu dem Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 Stellung beziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.04.2016 letztmalig mit dem Sachverhalt beschäftigt und dem Stadtrat empfohlen, die Jahresrechnung 2014 festzustellen sowie die Verwaltung und Herrn Ersten Bürgermeister Blank zu entlasten.

Herr Erster Bürgermeister Blank übergibt an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt, Frau Stadträtin Wedemann.

Frau Stadträtin Wedemann nimmt Bezug auf den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Münnerstadt und verdeutlicht, dass der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 07.04.2016 dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt empfohlen hat, die Jahresrechnung 2014 festzustellen sowie die Verwaltung und Herrn Ersten Bürgermeister Blank zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stellt die Jahresrechnung 2014 fest.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt entlastet die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Befangen 0

Aufgrund persönlicher Beteiligung nimmt Herr Erster Bürgermeister Blank an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl.

Frau Stadträtin Eckert, Frau Stadträtin Bildhauer, Herr Stadtrat Pfennig und Herr Stadtrat Trägner werden der Entlastung von Herrn Ersten Bürgermeister Blank nicht zustimmen, da Anträge, die von Herrn Stadtrat Trägner im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gestellt wurden, nach deren Meinung nicht bzw. nicht abschließend behandelt wurden.

Dieser Ansicht widerspricht die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und verweist auf die entsprechende Protokollführung.

Frau Stadträtin Schmitt wird der Entlastung des Ersten Bürgermeisters ebenfalls nicht zustimmen, hat jedoch keine Begründung der Ablehnung bezüglich der Entlastung des Ersten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt für das Haushaltsjahr 2014 vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt entlastet Herrn Ersten Bürgermeister Blank für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 5 Anwesend 19 Befangen 0

Herr Erster Bürgermeister Blank übernimmt wieder die Sitzungsleitung und nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 10 Antrag der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt auf anteilige Förderung zur Errichtung elektronischer Schießstände

Sachverhalt:

Die Kgl. Priv. Schützengesellschaft Münnerstadt hat mit Schreiben vom 13.04.2016, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 15.04.2016, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Mitförderung zur Errichtung elektronischer Schießstände gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates werden sich im Rahmen der Sitzung am 30.05.2016 mit dem vorliegenden Antrag der Kgl. Priv. Schützengesellschaft Münnerstadt vom 13.04.2016 beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren den Sachverhalt kontrovers.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Petsch beschließt der Stadtrat, der Kgl. Priv. Schützengesellschaft Münnerstadt einen Zuschuss in Höhe von 7.000 Euro für die Errichtung elektronischer Schießstände zu gewähren.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 13 Anwesend 20 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Schebler beschließt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, der Kgl. Priv. Schützengesellschaft Münnerstadt einen Zuschuss in Höhe von 10 % der nachgewiesenen Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung elektronischer Schießstände zu gewähren.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 5 Anwesend 20 Befangen 0

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

Herr Stadtrat Petsch trägt vor, dass ihm verschiedene Probleme im Zusammenhang mit der Anlieferung von Erdaushubmaterial an der Deponie in Strahlungen vorgetragen wurden. Er bittet die Verwaltung um entsprechende Abklärung.

Herr Stadtrat Verholen nimmt Bezug auf das Fuchsproblem im Ortsteil Kleinwenkheim und bittet die Verwaltung, diese Thema zeitnah und aktiv anzugehen.

Frau Stadträtin Eckert bittet um Mitteilung, inwieweit die beantragten Förderbescheide im Zusammenhang mit der Dachsanierung der Zehntscheune in Münnerstadt bereits vorliegen. Herr Erster Bürgermeister Blank wird in der nächsten Sitzung hierüber Bericht erstatten.

Herr Stadtrat Schebler thematisiert die Bekämpfung des orientalischen Zackenschötchens und bittet den Bauhof um aktives Tätigwerden.

Herr Stadtrat Röß bittet die Verwaltung, eine Grünfläche zwischen Kleinwenkheim und Großwenkheim zu pflegen.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass der Antrag von Herrn Stadtrat Schodorf auf Ausweisung eines Sanierungsgebiets im Altortskern von Seubrigshausen in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 13.06.2016 nicht thematisiert werden kann, da das für die Stadt Münnerstadt planende Architekturbüro die entsprechenden Vorarbeiten nicht zeitnah umsetzen kann.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff nimmt den Besuch der Delegation aus der Partnerstadt Stenay, Frankreich, zum Anlass, um die Stadträte der Stadt Münnerstadt aufzufordern, bei dem 2017 bevorstehenden Gegenbesuch möglichst zahlreich teilzunehmen.

Münnerstadt, 06.07.2016

Blank	Bierdimpfl
Vorsitzender	Protokollführer